

**TOP II.4**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	27.03.2025	öffentlich
Stadtrat	07.04.2025	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**5. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein – Änderung Kostgeld**

Vorlage Nr.: 20251023

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

Das Kostgeld wird nach tatsächlichen Tageskosten mit 19 durchschnittlichen Öffnungstagen im Monat festgelegt.

Derzeit werden folgende Kostgeldbeträge nach Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein gefordert:

	<b>U2-Kinder VV</b>	<b>U2-Kinder GZ</b>	<b>Ü2-Kinder VV</b>	<b>Ü2-Kinder GZ</b>	<b>Schulkinder<sup>2</sup></b>
Frühstück	0,40	0,40	0,44	0,44	0,14
Preis je Mittagessen	3,01	3,01	3,05	3,05	3,11
Imbiss	0,00	0,36	0,00	0,37	0,67
Gesamt je Tag	3,41	3,77	3,49	3,86	3,92
<b>mtl. Kostgeld<sup>1</sup></b>	<b>65,00</b>	<b>72,00</b>	<b>66,50</b>	<b>73,50</b>	<b>74,50</b>

<sup>1</sup> auf eine Dezimalstelle gerundet

<sup>2</sup> In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Der Verbraucherindex für Nahrungsmittel verzeichnet einen weiteren Anstieg, die Preise für Lebensmittel haben sich überproportional erhöht. Dies führt dazu, dass die Preise angepasst werden müssen, um weiterhin eine hochwertige Qualität in Bezug auf das Essen gewährleisten zu können. Die Preise erhöhen sich für U2-Kinder um 0,20 Euro, für Ü2-Kinder um 0,20 Euro und für Schulkinder um 0,21 Euro erhöht.

Darüber hinaus soll aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise, sowie des erhöhten Verbraucherindex für Nahrungsmittel, auch der Kostgeldanteil für Frühstück und Imbiss um im VV-Bereich um 0,03 Euro, im GZ-Bereich sowie für Schulkinder um 0,05 Euro erhöht werden.

Somit würde sich ab 01.05.2025 folgende Verteilung des monatlichen Kostgeldes ergeben:

	<b>U2-Kinder VV</b>	<b>U2-Kinder GZ</b>	<b>Ü2-Kinder VV</b>	<b>Ü2-Kinder GZ</b>	<b>Schulkinder<sup>2</sup></b>
Frühstück	0,43	0,43	0,47	0,47	0,15
Preis je Mittagessen	3,21	3,21	3,25	3,25	3,32
Imbiss	0,00	0,38	0,00	0,39	0,71
Gesamt je Tag	3,64	4,02	3,72	4,11	4,18
<b>mtl. Kostgeld<sup>1</sup></b>	<b>69,50</b>	<b>76,50</b>	<b>71,00</b>	<b>78,50</b>	<b>79,50</b>

<sup>1</sup> auf eine Dezimalstelle gerundet

<sup>2</sup> In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Der Portionspreis für ein veganes Menü für alle Betreuungsarten beträgt Brutto 4,76 Euro.

Dies führt bei Inanspruchnahme einer veganen Ernährung zu folgenden monatlichen Kostgeld-Zuschlägen:

U2-Kinder: 30,00 Euro

Ü2-Kinder: 29,00 Euro

Schulkinder: 28,00 Euro